



Amtssigniert. SID2021021086703
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Verfassungsdienst

An das
Bundesministerium für
Arbeit

p.A.: ii9@bma.gv.at

Dr. Ingrid Koler-Wöll

Telefon 0512/508-2208
Fax 0512/508-742205
verfassungsdienst@tirol.gv.at

Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Dienstnehmerhaftpflichtgesetz, das Arbeitsinspektionsgesetz 1993, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und das Einkommensteuergesetz 1988 geändert werden („Homeoffice Maßnahmenpaket 2021“); Änderung der Lohnkontenverordnung; Begutachtungsverfahren; Stellungnahme

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

VD-1486/107-2021

Innsbruck, 18.02.2021

Zu GZ. 2021-0.113.237 vom 15. Februar 2021

Zum vorliegenden Gesetzentwurf wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Ungeachtet der Dringlichkeit des gegenständlichen Vorhabens wird festgehalten, dass eine umfassende und tiefgreifende Prüfung der vorgeschlagenen Änderungen im Rahmen eines Begutachtungsverfahrens von nur wenigen Tagen nicht möglich ist. Ein derart kurzes Begutachtungsverfahren widerspricht auch der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften.

Im Übrigen sieht § 7 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 vor, dass der Bund mit den am Finanzausgleich beteiligten Gebietskörperschaften vor der Inangriffnahme steuerpolitischer Maßnahmen, die für die Gebietskörperschaften mit einem Ausfall an Steuern, an deren Ertrag sie beteiligt sind, verknüpft sein können, Verhandlungen zu führen hat. Da zu derartigen Gesprächen hinsichtlich der im gegenständlichen Entwurf vorgesehenen Änderungen des Einkommensteuergesetzes 1988 bisher nicht eingeladen wurde, darf höflich ersucht werden, die diesbezüglich erforderlichen Verhandlungen ehestmöglich aufzunehmen, andernfalls die gegenständlichen Änderungen abgelehnt werden.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die Landesregierung:

Dr. Forster
Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An
die Abteilungen
Finanzen zur Zi. FIN-1/154/10337-2021 vom 17.02.2021
Organisation und Personal
Gemeinden
Landesmusikdirektion
Landwirtschaftliches Schulwesen und Landwirtschaftsrecht
Gesundheitsrecht und Krankenanstalten
Justiziariat
Kranken- und Unfallfürsorge

zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt.